

Stadt Hildburghausen

Beschlussvorlage

06.02.2026

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0238/2026

Amt: Amt für Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Frau Heinz
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	12.02.2026	Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1
Stadtrat	öffentlich	26.02.2026	Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 3

Bezeichnung der Vorlage:

Finanzplan und Investitionsprogramm 2025 - 2029

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 62 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV den fünfjährigen Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2025-2029 als Anlage zum Haushaltsplan für das Jahr 2026.

gez.

Bürgermeister
Patrick
Hammerschmidt

gez.

zust. Amtsleiter

gez.

Kämmerei

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO hat der Stadtrat den Finanzplan gesondert von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zu beschließen, er kann diese Zuständigkeit auf keinen Ausschuss übertragen. Die Finanzplanung ist ihrer Rechtsnatur nach ein Stadtratsbeschluss mit interner Bindungswirkung für den Stadtrat und die Verwaltung.

Das Investitionsprogramm und der fünfjährige Finanzplan wurden mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2026 erstellt.

Gemäß § 62 Abs. 3 ThürKO wurden Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben entsprechend der Deckungsmöglichkeiten im Finanzplan dargestellt. Bei der Aufstellung des Finanzplanes haben die Haushaltsgrundsätze sinngemäß die gleiche Bindung wie bei der Haushaltsplanung.

Der Finanzplan ist ausgeglichen zu gestalten.

Er ist jährlich zu überarbeiten, zu ergänzen und den neuesten Entwicklungen anzupassen.

Das Investitionsprogramm muss entsprechend den vorhandenen Deckungsmöglichkeiten (Finanzplan) alle im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen enthalten.

Der fünfjährige Finanzplan 2025-2029 und das Investitionsprogramm wurden gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt und entsprechend des § 62 Abs. 4 ThürKO dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorgelegt.

Anlagen:

- Finanzplan und Investitionsprogramm 2025-2029

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Amt 10

Amt 32

Amt 41

Amt 46

Amt 60

Amt 68

Büro 01

Justiziar

LRA, Kommunalaufsicht